

Entscheidungshilfe zur steuerlichen Einordnung von Drittmittelannahmen

Diese Entscheidungshilfe stellt die steuerlichen Standardfälle im Drittmittelreferat dar. Bei steuerlichen Zweifelsfragen oder Unklarheiten kann anhand dieses Entscheidungsbaums eine steuerliche Einordnung erfolgen.

Spenden und Sponsoring können hiermit **nicht** eingeordnet werden.

Bei darüber hinausgehenden Fragen zur steuerlichen Einordnung von Sachverhalten wenden Sie sich bitte an:

Malte Rempe, Lz.: -743-
 E-Mail: steuern@uni-hamburg.de
 Tel.: +49 40 42838-1543





